

der Schaffung neuer Rechtsnormen und neuer Prinzipien der Rechtsprechung — all dies war von den beiden genannten Leitsätzen bestimmt. Es gehört zu Hilde Benjamins immer wieder hervorzuhebenden Verdiensten, daß sie mit der ihr eigenen Zielstrebigkeit dem Volksrichter, seiner Förderung, Ausbildung und Entwicklung größte Aufmerksamkeit widmete. Der Volksrichter wurde zu einem zuverlässigen Garanten antifaschistisch-demokratischer und sozialistischer Rechtspflege, zum Prototyp des neuen Juristen im Arbeiter-und-Bauern-Staat.

In besonderem Maße hat sich Hilde Benjamin zunächst mit der Schaffung eines neuen Gerichtsverfassungsrechts, mit der Theorie und Praxis des sozialistischen Gerichts, mit dem Berufs- und Charakterbild des sozialistischen Richters beschäftigt. Viele ihrer Arbeiten waren diesem Thema gewidmet. Ihre Vorlesungen über Gerichtsrecht, die sie an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR hielt, haben mancher Generation junger Juristen den Weg als künftige Richter, Staatsanwälte, Notare und Rechtsanwälte gewiesen.

Einen wichtigen Platz in Hilde Benjamins Wirken nimmt die schöpferische Umsetzung des Leninschen Gedankens der engen Verbundenheit von Volksmassen und Gericht ein. Die Mitwirkung der Werktätigen an der Rechtsprechung als ein Ausdruck der sozialistischen Demokratie, die Verstärkung der Rolle der Schöffen, die Herausbildung von Konflikt- und Schiedskommissionen als gesellschaftliche Organe der Rechtspflege, die Entwicklung von Beziehungen zwischen Gerichten und örtlichen Volksvertretungen und schließlich die Wahl aller Richter — dies waren politisch bedeutsame Aufgaben, deren Lösung sich Hilde Benjamin mit großer Energie zuwandte.

Die Herausbildung einer antifaschistisch-demokratischen und später sozialistischen Rechtsprechung hat durch Hilde Benjamins rechtspolitische, wissenschaftlich-theoretische und organisatorische Tätigkeit große Impulse erhalten. Als Vizepräsident des Obersten Gerichts hat sie wesentlich darauf hingewirkt, daß in der Rechtsprechung die alten, übernommenen Rechtsvorschriften gemäß dem Auftrag des Art. 144 der ersten Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 mit neuem, den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechendem Inhalt einheitlich • ausgelegt und angewendet wurden. Es sei in diesem Zusammenhang z. B. an die grundsätzlichen Entscheidungen des Obersten Gerichts erinnert, die dem Prinzip der Gleichberechtigung von Mann und Frau zum Durchbruch verhalfen. Die in der Rechtsprechung entwickelten Rechtsgrundsätze erlangten wesentliche Bedeutung für die Herausbildung von Prinzipien der späteren großen Kodifikationen auf den Gebieten des Familien-, Zivil-, Arbeits- und Strafrechts.

Mit der Aufgabe, neue, sozialistische Gesetze auszuarbeiten, begann für Hilde Benjamin eine ihrer fruchtbarsten Schaffensperioden. Die ihr als Minister der Justiz übertragene Leitung der Ausarbeitung neuer Gesetze bot ihr hervorragende Gelegenheit,

ihren politischen Weitblick, ihre schöpferische Initiative, ihre wissenschaftliche Gründlichkeit und organisatorische Fähigkeit wirksam werden zu lassen. Sie hat großen persönlichen Anteil an der Schaffung des Familiengesetzbuchs von 1965 sowie des Strafgesetzbuchs und der Strafprozeßordnung von 1968. Viele ihrer prinzipiellen Anregungen — es sei hier nur an die Herausarbeitung des materiellen Verbrechensbegriffs erinnert — fanden in die neuen Kodifikationen Eingang. Die Aufgaben auf dem Gebiet der sozialistischen Gesetzgebung charakterisierte Hilde Benjamin treffend mit den Worten: Die volle Herausbildung des sozialistischen Rechtssystems ist ein revolutionärer Prozeß, der sich in der Dialektik der ideologischen Auseinandersetzung zwischen Altem und Neuem und auf der Grundlage der konkreten Anwendung der marxistischen Staats- und Rechtstheorie vollziehen muß.

In ihrer vielfältigen Tätigkeit in Gesetzgebung, Rechtspraxis und Rechtswissenschaft war und ist Hilde Benjamin stets bestrebt, die Erkenntnisse der Sowjetwissenschaft und die Erfahrungen der sowjetischen Justizorgane schöpferisch auf unsere Bedingungen anzuwenden. Die Freundschaft zur Sowjetunion und die fruchtbare Zusammenarbeit mit sowjetischen Juristen fanden ihren Ausdruck u. a. in dem von Hilde Benjamin geförderten Erfahrungs- und Delegationsaustausch.

Seit 1967 widmet sich Hilde Benjamin erfolgreich der wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrtätigkeit. Als Leiterin des Lehrstuhls für Geschichte der Rechtspflege an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR hat sie eine Aufgabe in Angriff genommen, deren Erfüllung bereits in zwei — die Zeiträume 1945 bis 1949 und 1949 bis 1961 umfassenden — Bänden „Zur Geschichte der Rechtspflege der DDR“ ihren fruchtbaren Niederschlag gefunden hat. Der große Wert dieser Arbeit liegt sowohl in der Sicherung wertvollen historischen Materials, in der Bewahrung wichtiger Lehren und Erkenntnisse aus der Entwicklung der Rechtspflege unserer Republik als auch in dem Beitrag für die Herausbildung eines Geschichtsbewußtseins, das für die Weiterentwicklung unserer sozialistischen Rechtsordnung und für die Heranbildung des juristischen Nachwuchses hohen Rang besitzt.

In den beiden Bänden zur Geschichte der Rechtspflege hat Hilde Benjamin verschiedentlich darauf hingewiesen, welche Rolle die Zeitschrift „Neue Justiz“ bei der Herausbildung und Entwicklung des sozialistischen Rechts und der Rechtspflegeorgane gespielt hat. Hilde Benjamin selbst hat als ehemaliger Mitherausgeber, langjähriges Mitglied des Redaktionskollegiums und geschätzter Autor unserer Zeitschrift stets Förderung und Unterstützung zuteil werden lassen. Ihre in der „Neuen Justiz“ veröffentlichten zahlreichen Beiträge sind ein beredter Ausdruck ihrer vielseitigen Interessen und ihrer publizistischen Aktivität. Indem wir unseren herzlichen Dank auch für diese ihre Arbeit sagen, wünschen wir unserer verehrten Genossin Prof. Dr. Hilde Benjamin, dem Nestor der Juristen unseres sozialistischen Staates, weiterhin beste Gesundheit und eine von Freude und Erfolg erfüllte wissenschaftliche Arbeit.